

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

06.10.2020

Geschäftszahl

Fr 2020/09/0001

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):

Fr 2020/09/0002

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie Fr 2014/01/0057 B 3. März 2015 RS 1

Stammrechtssatz

Haben mehrere Antragsteller in einem Schriftsatz einen Fristsetzungsantrag gestellt, ist in sinngemäßer Anwendung des § 52 Abs. 1 VwGG jedem Antragsteller der Aufwandsatz zuzusprechen.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2020:FR2020090001.F02